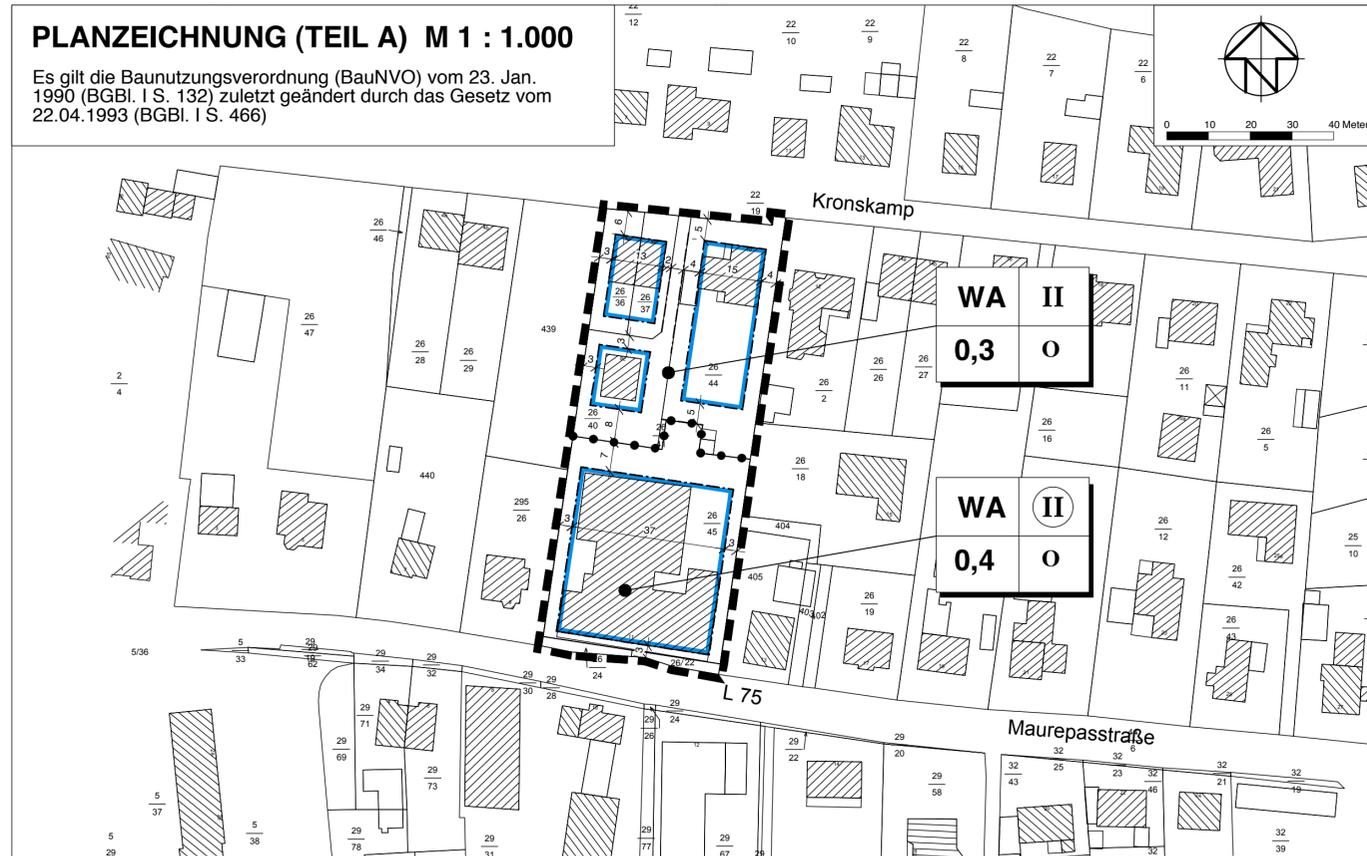


# SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 90 "Kronskamp", 2. Änderung

## PLANZEICHNUNG (TEIL A) M 1 : 1.000

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)



## ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

### ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

- WA** Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB  
Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- II** Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB  
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 16 BauNVO
- II** Zahl der Vollgeschosse, zwingend § 16 BauNVO  
z.B. 0,4
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen**
- Baugrenze § 23 BauNVO
- o** offene Bauweise § 22 (2) BauNVO

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB
- Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung § 1 und 16 BauNVO

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- z.B. 22/4** Flurstücksbezeichnung
- ▨** Vorhandene Gebäude
- Alle Maße sind in Meter angegeben

## TEXT TEIL B

Die in Text (Teil B) getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 90, "Kronskamp" (Ursprungsplan) gelten für den Geltungsbereich der 2. Änderung unverändert fort.

### HINWEIS

Im Hinblick auf das potenzielle Vorkommen von Fledermäusen in und/oder an Gebäuden ist vor tatsächlichem Abriss der Gebäude zu überprüfen, ob derartige Fledermäuse dort vorkommen.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt- und Planungsausschuss vom 17.01.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am 29.06.2011 erfolgt.
- Auf Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 17.01.2011 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 17.01.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.07.2011 bis 08.08.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Umschau am 29.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 30.06.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Henstedt-Ulzburg, den 06.01.2012 Siegel

.....  
(Bürgermeister)

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.11.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 15.11.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, den 06.01.2012 Siegel

.....  
(Bürgermeister)

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Henstedt-Ulzburg, den 06.01.2012 Siegel

.....  
(Bürgermeister)

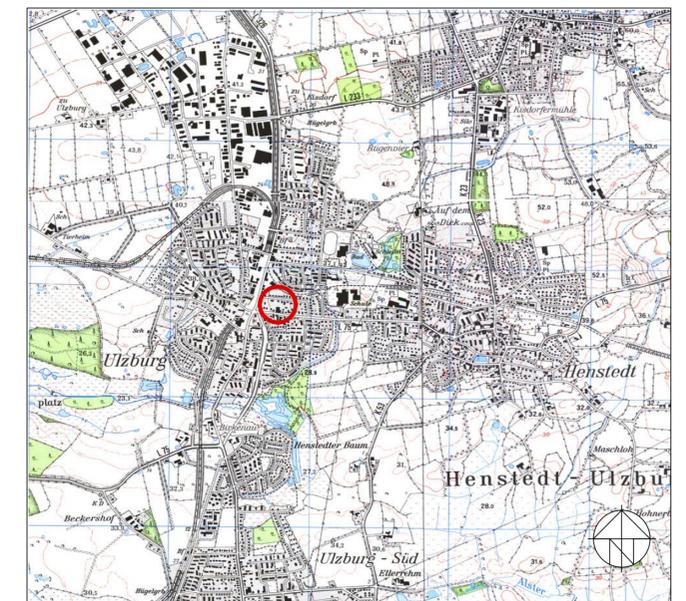
- Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.01.2012 in der Umschau bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB), hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12.01.2012 in Kraft getreten.

Henstedt-Ulzburg, den 12.01.2012 Siegel

.....  
(Bürgermeister)

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.11.2011 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 90 "Kronskamp", 2. Änderung, für das Gebiet: südlich Kronskamp, nördlich Maurepasstraße, östlich der Flurstücke 439 und 295/26 und westlich der Flurstücke 26/2, 26/18, 404 und 405, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



Übersichtsplan

## SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

### ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 90 "Kronskamp" 2. Änderung



Für das Gebiet:  
südlich Kronskamp, nördlich Maurepasstraße, östlich der Flurstücke 439 und 295/26 und westlich der Flurstücke 26/2, 26/18, 404 und 405

**ARCHITEKTUR  
+ STADTPLANUNG**

Baum - Schwormstedte GbR  
22087 Hamburg, Graumannsweg 69  
Tel. 040 / 44 14 19  
Fax. 040 / 44 31 05

Endgültige Planfassung  
06.01.2012

Bearbeitet : Baum, Paszdior

Projekt Nr.: 1171